

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: 13.02.2025

Verantwortliche und Ansprechpartner:

1. Vattenfall Smarter Living GmbH

Hildegard-Knef-Platz 2
10829 Berlin

E-Mail: kundenservice@goincharge.com

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: E-

Mail: datenschutz@vattenfall.de

2. Vattenfall InCharge AB

Evenemangsgatan 13
169 56 Solna, Schweden

E-Mail: inchargekey@goincharge.com

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: E-

Mail: dpo.nordics@vattenfall.com

3. Vattenfall AB

Evenemangsgatan 13
169 56 Solna, Schweden
Tel.: +46 771 46 46 56

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: E-

Mail: dpo.nordics@vattenfall.com

4. Vattenfall Customer and Solutions Netherlands N.V.

Hoekenrode 8
1102 BR Amsterdam, Niederlande
Tel.: +31 088 363 7991

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: E-

Mail: data.protection.netherlands@vattenfall.com

Gemeinsame Verantwortlichkeit:

1. Welche Gründe führen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit?

Die oben benannten Gesellschaften sind Unternehmen der Vattenfall-Gruppe und verfolgen das gemeinsame Ziel, die Elektromobilität voranzutreiben.

Die Vattenfall Smarter Living GmbH (VSL) ist spezialisiert auf den Verkauf und die Installation von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Deutschland. Die Vattenfall InCharge AB (ICAB) vertreibt Ladekarten für diese Ladeinfrastrukturen und betreibt ein Backend-System, mit dem die Ladekarten und deren Ladevorgänge verwaltet und abgerechnet werden können. Darüber hinaus bietet die ICAB den deutschen Kunden zusätzliche Services zur Verwaltung ihrer Ladeinfrastrukturen an.

Um den E-Mobilitäts-Kunden eine einheitliche Kundenerfahrung zu ermöglichen, arbeiten die oben genannten Gesellschaften miteinander zusammen.

2. Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die gemeinsame Verantwortlichkeit der oben genannten Gesellschaften umfasst die gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten von Ladeinfrastruktur- und Ladekartenkunden in gemeinsamen IT-Systemen, wie z. B. Rechnungserstellung und Buchhaltung, Mahnwesen, Kundenservice, Vertrieb, Marketing, Ladeinfrastrukturservices und Ladekartenverwaltung.

3. Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit haben die Vattenfall Gesellschaften vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfüllen muss.

- VSL und ICAB haben die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO gemeinschaftlich sicherzustellen.
- VSL und ICAB sind jeweils für die Durchführung der Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO gemeinschaftlich verantwortlich.
- Die ICAB ist verantwortlich für den Betrieb der IT-Systeme. Beide Parteien nutzen gemeinschaftlich die IT-Systeme, um Kundendaten zu speichern, zu ändern, zu löschen, zu übermitteln und zu beschränken.

4. Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortung besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten wie folgt:

- Sie können die gemeinschaftlichen Datenschutzhinweise der VSL und der ICAB auf der Webseite incharge.vattenfall.de einsehen.
- Sie können Ihre Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO an die oben genannten Kontaktdaten sowohl der VSL als auch der ICAB richten.